

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Neunter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit: 20 Neugroschen.

N^o 8.

Erscheint jede Mittwoch.

21. Febr. 1844.

Nachricht über die beabsichtigte Absendung eines sächsischen Juristen in die Länder mit öffentlich-mündlichem Gerichtsverfahren.

In No. 41. des „Adorfer Wochenblattes“ vom vorigen Jahre machten wir den Vorschlag, so, wie unsere Regierung beabsichtige, den Oberappellationsrath D. Krug an den Rhein, nach Frankreich und andere Länder, wo öffentlich-mündliches Gerichtsverfahren eingeführt ist, zu entsenden, um dieses Verfahren durch eigene Anschauung kennen zu lernen — solle auch das sächsische Volk einen hinlänglich befähigten Juristen mit einer solchen Mission beauftragen — damit jenes Gerichtsverfahren nicht bloß nach seinen Mängeln, sondern auch nach seinen Vorzügen studirt und also von beiden Seiten kennen gelernt werde — die Kosten der Reise aber auf dem Wege freiwilliger Unterzeichnung aufzubringen. Kaum war dieser Vorschlag der Öffentlichkeit übergeben worden, so wurde er auch in allen Gegenden des Landes mit Freuden begrüßt und gutgeheissen. Es giengen in Bezug darauf fortwährend Anfragen, Beitrittserklärungen und Beiträge bei uns ein. In sehr vielen Städten des Landes wurden besondere Aufforderungen erlassen und Lokalunterzeichnungen veranstaltet. Hier und da stellten sich die Stadtverordneten an die Spitze dieser Subskriptionen und grösstentheils wurden Letztere durch den entsprechenden Erfolg gekrönt. Namentlich giengen in dieser Beziehung die Stadtverordneten der Residenz mit rühmlichem Beispiele voran, sowie denn überhaupt die Stadt Dresden den ansehnlichsten Beitrag geliefert hat. Nur von einem einzigen Orte ist uns zur Zeit bekannt geworden, dass eine Anregung zur Unterzeichnung von Beiträgen für den gegenwärtigen Zweck gar keinen Erfolg gehabt habe. Es ist dies die Stadt Eibenstok, wo zwar von dem dortigen Schuldirektor K. ein Aufruf zu Bewilligung von Bei-

trägen im Lokalblatte erlassen worden ist, diese Letzteren aber ausgeblieben sein sollen.*) Eingesendet ist vor der Hand wenigstens von Eibenstok weiter nichts, als was nach der am Schlusse befindlichen Liste von einem Einzelnen uns direkt zugegangen ist. Wohl der grössere Theil der in Sachsen erscheinenden Zeitschriften, grösseren und geringeren Umfangs erklärte sich für das Unternehmen und erbot sich, w. z. B. selbst das Zwifauer „Kreisblatt“ gethan hat, entweder zur Annahme von Beiträgen, oder hatte doch sonst ein Wort des Beifalls, der Ermunterung und Anerkennung in Bezug auf dasselbe mitzutheilen. Und wer nicht geradezu für die Sache sich erklären wollte, der schwieg wenigstens, wie z. B. der „Voigtländische Anzeiger.“ Nur Ein (Lokal-) Blatt ist uns vorgekommen, welches, mindestens Anfangs, nicht eben günstig über den Reiseplan sich vernehmen liess, sondern unmittelbar nach dem von uns erlassenen Aufrufe nicht allein den (der Vollständigkeit wegen) hier mit abgedruckten Artikel**) brachte, sondern auch

*) Siehe „Erzgebirgisch-Voigtländisches Kreisblatt“ v. 1844 No. 7.

**) D e r t l i c h e s.

In No. 42 des Erzgeb. Voigt. Kreisblattes ist derjenige Artikel, — welcher in No. 41 des Adorfer Wochenbl. enthalten war, einen Aufruf an die Freunde des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens enthält, gleich der Regierung einen Besuchen in die mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit versehenen Länder zu senden, um das Verfahren an Ort und Stelle kennen zu lernen und zu Beiträgen für den erwähnten Zweck aufzordert, — unter der Aufschrift: „Deläniz im Voigtlande“ — wiedergegeben worden. Diese Wiedergeburt, angeblich von Deläniz aus, hat hier einige Ueberraschung und zugleich verschiedene Zweifel über die Authentizität des Ortes hervorgerufen, weil man nach hier mehrseitig kundgegebenen Ansichten zu der Annahme berechtigt zu sein glaubt, diese Ueberschrift sei bloß fingirt und der Artikel selbst von anderwärts her unter dieser Firma in ged. Bl. eingeschwärzt und eingeschmuggelt worden. Man glaubt hier der Mühe, darüber nachzudenken, ob hier mit einer Mystification den politischen Meinungen und Ansichten unserer Stadt gedient werden solle, überhoben sein zu können, da sich die öffentliche Meinung eben so bestimmt und entschieden, als zahlreich und öffentlich gegen dieses anonyme Treiben, — nicht aber gegen den Artikel! — ausgesprochen hat;